



**GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,  
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER**

**Kollektivvertragsverhandlungen 2020  
für die Angestellten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen  
erfolgreich abgeschlossen!**

- Erhöhung der Mindestgehälter um 2,6%
- Erhöhung der Ist-Gehälter um 2,6%
- Erhöhung der Zulagen um 2,6%
- Erhöhung der Schichtzulagen um 2,6%
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 2,7%
- Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 1,6%
- Kinderzulage beträgt € 57,92

**Weitere Ergebnisse:**

- Verpflichtende Beratungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Fortführung der Arbeitsgruppe Frauenförderung und der Arbeitsgruppe Schichtarbeit und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen
- Aktualisierung der Töchterliste
- **Gültig ab 1. Februar 2020**

Werte Kollegin, werter Kollege,

Die Kollektivvertragsverhandlungen für die Beschäftigten in den Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs haben am 17. Dezember 2019 mit dem traditionellen Wirtschaftsgespräch begonnen. Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) und die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) übergaben an diesem Tag folgendes Forderungsprogramm 2020 an die Arbeitgeber

1. Erhöhung der KV-Mindestlöhne bzw. KV-Mindestgehälter
2. Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter
3. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Istlöhne/gehälter, abweichend davon stärkere Berücksichtigung der Schicht- und Nachtzulage
4. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen unter stärkerer Berücksichtigung des Betriebsfahrensatzes
5. Überdurchschnittliche Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen
6. Rahmenrechtliche Verbesserungen
  - Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für Urlaubsanspruch
  - Gleichstellung der Überstundenregelungen für Teilzeitkräfte
  - Rechtsanspruch für ArbeitnehmerInnen auf Altersteilzeit
  - Regelungen für Menschen mit Behinderung, Errichtung einer sozialpartnerschaftlichen Kommission auf Betriebsebene; KV-Ermächtigung zu einer Betriebsvereinbarung
  - Ermöglichung der „Freizeitoption“
  - Wahlrecht für AN bei allen Überstunden und Jubiläumsgeld „alt“, ob diese in Freizeit oder Geld abgegolten werden; und Regelung über ein einseitiges Antrittsrecht
  - Regelungen für Übernahme von überlassenen ArbeitnehmerInnen
  - Tägliche Ruhezeiten auf 11 Stunden festsetzen
  - Streichung § 23, Abs. 5 f im Angestelltenkollektivvertrag
  - Fortführung der bestehenden Arbeitsgruppen
  - Redaktionelle Überarbeitung der Kollektivverträge
  - Evaluierung der Töchterliste
7. Geltungstermin: 1. Februar 2020

Zu Beginn erörterte der Präsident von Österreichs Energie, Dr. Leonhard Schitter, die gesamtwirtschaftliche Situation der Branche und wies mit Blick auf das Erreichen der Klimaziele, auf die herausfordernde und schwierige Situation für die Unternehmungen in der Zukunft hin. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, fordert er einen sehr moderaten Abschluss bei den Kollektivvertragsverhandlungen.

Von Seiten der Gewerkschaften GPA-djp und PRO-GE wurde auf die gute Ertragslage der Unternehmen und auf die hohe Qualifikation der ArbeitnehmerInnen in der Branche sowie deren enorme Leistungsbereitschaft hingewiesen. Erst bei den vergangenen Unwettern haben die Beschäftigten ihre hohe Loyalität und Flexibilität unter Beweis gestellt. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Herausforderungen durch den Klimawandel und die damit verbundenen hohen Investitionserfordernisse nur durch sehr gut ausgebildete Beschäftigte in der Branche zu stemmen sind.

Daher fordern GPA-djp und PRO-GE einen entsprechenden Reallohn- und Gehaltszuwachs für die Beschäftigten sowie die Umsetzung der rahmenrechtlichen Forderungen.

Bei der Verhandlung am 14. Jänner 2020 wurden die Punkte des Rahmenrechtes unseres Forderungsprogrammes in einem konstruktiven Klima mit den Arbeitgebern ausführlich behandelt.

Erstmals nach langer Zeit stellten die Arbeitgeber Gegenforderungen auf! Diese konnten jedoch ALLE abgewehrt werden.

Da noch diverse Details zu den komplexen Themenbereichen zu klären waren, wurden die Verhandlungen im Rahmenrecht und im Entgeltbereich am 23. Jänner 2020 fortgesetzt.

Nach mehreren unterschiedlichen Angeboten über die Erhöhung in den Bereichen der KV- und IST-Löhne konnte in der zweiten Runde nach 9 Stunden ein erfolgreicher Abschluss erzielt werden.

Die IST- und KV-GEHÄLTER wurden um 2,6 Prozent erhöht, dass entspricht **einer Realloohnerhöhung um 1,1 Prozent!**

## ERHÖHUNG DER KOLLEKTIVVERTRAGLICHEN MINDESGEHÄLTER um 2,6%

### Die neuen Mindestgehälter ab 01.02.2020:

	Beschäftigungsgruppe 1		Beschäftigungsgruppe 2		Beschäftigungsgruppe 3		Beschäftigungsgruppe 4		Beschäftigungsgruppe 5	
	Neu		Neu		Neu		Neu		Neu	
1.u.2.Verw.Gr.J.	1.960,51	2,6%	1.989,16	2,6%	2.116,46	2,6%	2.285,15	2,6%	2.477,16	2,6%
n. 2 Verw.Gr.J.	1.986,50	2,6%	2.024,60	2,6%	2.157,62	2,6%	2.326,31	2,6%	2.545,70	2,6%
n. 4 Verw.Gr.J.	2.012,49	2,6%	2.060,04	2,6%	2.198,78	2,6%	2.367,47	2,6%	2.614,24	2,6%
n. 6 Verw.Gr.J.			2.095,48	2,6%	2.239,94	2,6%	2.408,63	2,6%	2.682,78	2,6%
n. 8 Verw.Gr.J.			2.130,92	2,6%	2.281,10	2,6%	2.449,79	2,6%	2.751,32	2,6%
n.10 Verw.Gr.J.			2.166,36	2,6%	2.322,26	2,6%	2.490,95	2,6%	2.819,86	2,6%
Biennalsprung	25,99	2,6%	35,44	2,6%	41,16	2,6%	41,16	2,6%	68,54	2,6%
halber Biennalspr.										
<b>Durchschnitt</b>		2,6%		2,6%		2,6%		2,6%		2,6%
	Beschäftigungsgruppe 6		Beschäftigungsgruppe 7		Beschäftigungsgruppe 8		Beschäftigungsgruppe 9		Beschäftigungsgruppe 10	
	Neu		Neu		Neu		Neu		Neu	
1.u.2.Verw.Gr.J.	2.742,39	2,6%	2.991,69	2,6%	3.235,70	2,6%	3.564,57	2,6%	3.925,27	2,6%
n. 2 Verw.Gr.J.	2.845,50	2,6%	3.104,14	2,6%	3.357,28	2,6%	3.698,67	2,6%	4.116,23	2,6%
n. 4 Verw.Gr.J.	2.948,61	2,6%	3.216,59	2,6%	3.478,86	2,6%	3.832,77	2,6%	4.307,19	2,6%
n. 6 Verw.Gr.J.	3.051,72	2,6%	3.329,04	2,6%	3.600,44	2,6%	3.966,87	2,6%	4.498,15	2,6%
n. 8 Verw.Gr.J.	3.154,83	2,6%	3.441,49	2,6%	3.722,02	2,6%	4.100,97	2,6%	4.689,11	2,6%
n.10 Verw.Gr.J.	3.257,94	2,6%	3.553,94	2,6%	3.843,60	2,6%	4.235,07	2,6%	4.880,07	2,6%
Biennalsprung	103,11	2,6%	112,45	2,6%	121,58	2,6%	134,10	2,6%	190,96	2,6%
	Beschäftigungsgruppe 11		Beschäftigungsgruppe 12		Beschäftigungsgruppe 13		Beschäftigungsgruppe 14		Beschäftigungsgruppe 15	
	Neu		Neu		Neu		Neu		Neu	
1.u.2.Verw.Gr.J.	4.243,54	2,6%	4.922,50	2,6%	5.463,55	2,6%	6.119,18	2,6%	6.869,22	2,6%
n. 2 Verw.Gr.J.	4.455,72	2,6%	5.145,71	2,6%	5.723,05	2,6%	6.409,87	2,6%	7.221,44	2,6%
n. 4 Verw.Gr.J.	4.667,90	2,6%	5.368,92	2,6%	5.982,55	2,6%	6.700,56	2,6%	7.573,66	2,6%
n. 6 Verw.Gr.J.	4.880,08	2,6%	5.592,13	2,6%	6.242,05	2,6%	6.991,25	2,6%	7.925,88	2,6%
n. 8 Verw.Gr.J.	5.092,26	2,6%	5.815,34	2,6%	6.501,55	2,6%	7.281,94	2,6%	8.278,10	2,6%
n.10 Verw.Gr.J.	5.304,44	2,6%	6.038,55	2,6%	6.761,05	2,6%	7.572,63	2,6%		
Biennalsprung	212,18	2,6%	223,21	2,6%	259,50	2,6%	290,69	2,6%	352,22	2,6%

**ERHÖHUNG DER IST-GEHÄLTER UM 2,6%**

<b>ERHÖHUNG DER SCHICHTZULAGEN UM 2,6%</b>		
Zulage 2. Schicht	0,508	<b>0,521</b>
Zulage 3. Schicht	2,555	<b>2,621</b>

**ERHÖHUNG DER AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN UM 1,6%**

	alte Sätze €	neue Sätze €
<u>DIENSTREISEN</u>		
Taggeld	56,91	<b>57,82</b>
Nächtigungsgeld	30,27	<b>30,75</b>
<u>BETRIEBSFAHRTEN</u>		
Taggeld	42,56	<b>43,24</b>
Nächtigungsgeld	19,97	<b>20,29</b>
<u>TRENNUNGSGELD</u>		
mindestens	22,24	<b>22,60</b>
höchstens	43,67	<b>44,37</b>
Trinkgeldvergütung	2,509	<b>2,549</b>
Schlafwagenbenützung	8,551	<b>8,688</b>

**LEHRLINGE** - Die Lehrlingsentschädigung wird wie folgt um **2,7%** erhöht:

	alte Sätze €	neue Sätze €
1. Lehrjahr	719,36	<b>738,78</b>
2. Lehrjahr	920,45	<b>945,30</b>
3. Lehrjahr	1.204,23	<b>1.236,74</b>
4. Lehrjahr	1.590,14	<b>1.633,07</b>

Für Lehrlinge, die nach bestandener Matura ihr Lehrverhältnis beginnen, gelten folgende Entschädigungen:

	alte Sätze €	neue Sätze €
1. Lehrjahr	928,92	<b>954,00</b>
2. Lehrjahr	1.203,55	<b>1.236,05</b>
3. Lehrjahr	1.487,13	<b>1.527,28</b>
4. Lehrjahr	1.679,99	<b>1.725,35</b>

**KINDERZULAGE** wird wie folgt um **1,6%** erhöht

	alte Sätze €	neue Sätze €
Kinderzulage	57,01	<b>57,922</b>

**ÜBERLEITUNGSAusGLEICH** wird um **2,6%** erhöht

	alte Sätze €	neue Sätze €
ÜA BG 5	144,76	<b>148,52</b>
ÜA BG 7	155,10	<b>159,13</b>
ÜA BG 8	118,50	<b>121,58</b>

**SONSTIGE ERGEBNISSE:**

- Die Kollektivvertragspartner vereinbaren, die Arbeitsgruppe Frauenförderung und die Arbeitsgruppe Schichtarbeit und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen fortzuführen.
- Es wurde weiters vereinbart, dass zumindest einmal pro Jahr zwischen Unternehmensleitung, Behindertenvertrauenspersonen und Betriebsrat Beratungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu erfolgen hat.
- Aktualisierung der Töchterliste.

**GELTUNGSTERMIN**

Der neue EVU-Kollektivvertrag tritt mit **1. Februar 2020** in Kraft.

## **Mit KollV-Abschluss Mitglieder werben!**

Wir ersuchen dich und dein gesamtes Betriebsratsteam, die Informationen über den diesjährigen Kollektivvertragsabschluss rasch an deine Kolleginnen und Kollegen im Betrieb weiterzugeben. Dieser Vertrag ist das beste Argument, neue Gewerkschaftsmitglieder zu werben – denn wir alle profitieren auch persönlich von starken Gewerkschaften mit vielen Mitgliedern!

Herzlichen Dank für deine Unterstützung!

Johann Hubmann  
Wirtschaftsbereichsvorsitzender

Christian Schuster  
Wirtschaftsbereichssekretär